



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die für die **Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege** zuständige Organisationseinheit (Jugendamt) beim Landkreis Stendal erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname der in Ihrem Haushalt lebenden Kinder und beider Elternteile, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (optional), Kindschaftsverhältnis, Sorgerechtsituation, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind: Einkommensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Daten zu Unterkunftskosten, Daten zu Fahrkosten

2. Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um den Antrag auf die **Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege** Ihres Kindes bearbeiten zu können. Dabei wird die Belastung ermittelt, die dem Kind bzw. Ihnen als Eltern nicht zuzumuten ist.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Buchstabe e DSGVO, §§ 61 ff SGB VIII, § 67 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4, § 67a ff SGB X, §§ 22, 22a, 23, 90 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt?

Im Falle einer Übernahme des Kostenbeitrages werden ein Teil Ihrer Daten (Name, Vorname und Adresse des Kindes und des Antragstellers, sowie die Bankverbindung des Antragstellers) an die Kreiskasse des Landkreises Stendal übermittelt.

Im Falle Ihrer erteilten Zustimmung im Zuge der Antragstellung erhält die kostenbeitragsergebende Stelle (kommunaler oder freier Kita-Träger) die Information, in welcher Höhe die Kostenbeitragsübernahme erfolgt. Wenn der Kostenbeitrag direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt wird, dann erhält dieser die Information

in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Kostenbeitragsübernahme durch den Landkreis Stendal erfolgt. Diese Information erfolgt durch Übermittlung einer Kopie des Bewilligungsbescheides.

Wenn Sie diese Zustimmung nicht erteilt haben, dann werden Ihre Daten nicht an die kostenbeitrags erhebende Stelle übermittelt. Dies gilt auch mit Wirkung für die Zukunft, wenn Sie Ihre Zustimmung zur Datenübermittlung später zurücknehmen.

Darüber hinaus kann eine Verarbeitung Ihre Daten u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten grundsätzlich anonymisiert oder pseudonymisiert.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann aber darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch rechtliche Vorgaben, denen wir unterliegen, vorgesehen ist, etwa. im Hinblick auf Prüferfordernisse (z.B. Rechnungsprüfungsamt) oder im Hinblick auf gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Kostenbeitragsübernahme für längstens 6 Jahre nach Ende des letzten Bewilligungsmonates gespeichert.

5. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Die Kontaktdaten finden sie unten.

6. Änderung der Datenschutzerklärung

Der Landkreis Stendal behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine Änderung erfolgt insbesondere bei Änderung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Stendal, vertreten durch den Landrat, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, ☎ + 49 3931 60-6 ; Fax + 49 3931 213060;

✉ kreisverwaltung@landkreis-stendal.de bzw. De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de

Verantwortlicher für den Datenschutz im Jugendamt ist die Amtsleitung des Jugendamtes.

Landkreis Stendal-Jugendamt-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ + 49 3931 60 7209 ; Fax +49 3931 60 7212

✉ jugendamt@landkreis-stendal.de bzw. De-Mail: jugendamt@lksdl.de-mail.de

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Stendal erreichen Sie wie folgt:

Büro des Landrates –Datenschutzbeauftragte-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ +49 3931 60 7540 ; Fax +49 3931 212183

✉ datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg

☎ +49 391 81803 0

freecall 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)

Fax: +49 391 81803 33

✉ poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de